



# Konzeption

## Therapeutische Wohngruppe

### „Am Hirsch“

für psychisch erkrankte, ältere Kinder und Jugendliche

Integra e.V.

Abteilung Jugendhilfe

Am Hirsch 2

58091 Hagen



## **Der Verein**

Integra e.V. wurde 2001 in Wetter/Ruhr gegründet.

Der Verein arbeitet unter dem Dach des Paritätischen Landesverbandes NRW und versteht sich als psychosozialer Dienstleister in der Sozialpsychiatrie und Suchthilfe.

Der Schwerpunkt der Angebote von Integra e.V. liegt in der Unterstützung psychisch beeinträchtigter, oder von Suchtproblemen betroffener Menschen aller Altersgruppen. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen der Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie der (sozial-) psychiatrischen Versorgung und Altenhilfe.

Wir betrachten es jedoch auch als nachhaltige Aufgabe, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Palette weiterer hilfreicher Angebote zu erweitern, vor allem unter dem Aspekt, die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie älterer Betroffener weiter zu entwickeln.

Die Fachdienste von Integra e.V. arbeiten gemeindenah und regional orientiert im Ennepe-Ruhr-Kreis, im Märkischen Kreis, in Hagen, im Kreis Unna, in Dortmund und im Kreis Mettmann.

Die Unterstützungsangebote basieren im Bereich der Eingliederungshilfen auf dem §§ 78, 113 ff SGB IX sowie bei den ambulanten und stationäre Jugendhilfen auf dem §§ 27ff. SGB VIII. Projektbezogene Hilfen ergänzen das Angebot.

## **Leitbild**

"Menschen haben die Fähigkeit zu persönlichem Wachstum". Dieser Maxime der Humanistischen Psychologie (Rogers u. a.) fühlen auch wir uns verpflichtet. Unsere Aufgabe ist es, die von uns betreuten Menschen in ihrer „Aktualisierungstendenz“ so zu unterstützen, dass ihre Fähigkeiten zur Weiterentwicklung verbessert werden können.

Dabei kommt der Akzeptanz von Stärken und Schwächen, von ungewöhnlichen Lebensbiografien und den oft missverstandenen, manchmal sehr kreativen, allerdings nicht immer erfolgreichen eigenen Versuchen, mit den Anforderungen des Lebens klar zu kommen, eine besondere Bedeutung zu.

Die Akzeptanz des Klienten und die eigene Offenheit, Ehrlichkeit und Authentizität bilden die entscheidenden Grundpfeiler einer, in unserem Selbstverständnis, gelungenen helfenden Beziehung.

Die von uns betreuten Menschen sehen wir immer als soziales Wesen, verbunden mit seiner sozialen Umgebung und subjektiven Lebenswirklichkeit, die es mit „systemischer Sichtweise“ zu verstehen gilt.

-Zuhören, miteinander sprechen und gemeinsam Lösungen finden-

Unser wichtigstes Anliegen, um sowohl mit unseren Klienten als auch in unseren Teams erfolgreich zusammenzuarbeiten, ist die Pflege einer dichten und verbindlichen Kommunikation. Eine schnelle und sichere Erreichbarkeit für die von uns betreuten Menschen, ein ausgewogenes Verhältnis von „Fordern und Fördern“ und viel Kreativität bei der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind für uns immer wiederkehrende Ziele.

## **Zielgruppe**

Die Wohngruppe bietet Platz für acht ältere Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Das Aufnahmealter beträgt 12 bis 14 Jahre, abhängig vom persönlichen Entwicklungsstand ist ein Verbleib in der Gruppe bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres möglich. Anschließend ist ein trägerinterner Wechsel in die Wohngruppe „Stadtgartenvilla“ oder eine ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung möglich, um dort Hilfe für junge Volljährige zu erhalten.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung und einem daraus resultierenden erhöhten pädagogischen und psychotherapeutischen Bedarf, welcher, zumindest vorübergehend, innerhalb des bestehenden Familiensystems nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Zu der Zielgruppe bzw. Krankheitsbildern gehören u.a.

- Menschen mit psychischen Auffälligkeiten im Rahmen ihres Familiensystems
- Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Psychotische Störungen
- Angst- und Zwangsstörungen
- Depressionen

➤ Traumafolgestörungen

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche

- Bei denen zunächst eine stationäre psychiatrische Behandlung durchgeführt werden muss
- Bei denen die Erstdiagnose einer Suchterkrankung vorliegt
- Die sich einer Aufnahme nachhaltig verweigern

Um den Erfordernissen und Ansprüchen unserer Bewohner, vor dem Hintergrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen, gerecht werden zu können, halten wir einen entsprechend intensiven Betreuungsrahmen mit einer begleitenden psychotherapeutischen Behandlung im Einzelfall, für erforderlich. Nur so kann im Alltag durch die hohe Betreuungsdichte eine notwendige und angemessene Unterstützung jedes Einzelnen gewährleistet werden.

Voraussetzung ist die Bereitschaft aller Beteiligten, an den gemeinsam formulierten Zielen aktiv mitzuarbeiten.

Rechtsgrundlagen sind die §§ 27, 34 und 35a SGB VIII.

## **Ziele**

Inhalte und Ziele der Arbeit werden im Hilfeplan mit allen beteiligten Personen festgelegt und regelmäßig fortgeschrieben. Dies geschieht unter Berücksichtigung der psychischen Beeinträchtigung und den daraus resultierenden individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten. Einer multiprofessionellen Herangehensweise mit psychiatrischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Inhalten und Zielen kommt angesichts der Störungsbilder der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen eine verpflichtende Bedeutung zu.

Die altersgerechte Förderung der Jugendlichen dient dem Erlernen eines angemessenen Umgangs mit der eigenen Erkrankung sowie der Fähigkeit den Alltag insoweit zu strukturieren, dass eine Rückkehr in die Familie oder der Wechsel in eine eigenständigere Wohnform ermöglicht wird.

Der Arbeit mit den Angehörigen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die verbindliche Einbeziehung der Eltern und verantwortlichen ASD-MitarbeiterInnen der zuweisenden Jugendämter sowie regelmäßige Eltern- und/oder Familiengespräche dienen der Erarbeitung von Erziehungszielen vor dem Hintergrund der Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen. Zudem dient der regelmäßige Austausch der Entlastung und fördert gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz hinsichtlich der besonderen Situation des eigenen Kindes.

Verhaltensweisen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, die Störung aufrecht zu erhalten, sollen erkannt und entsprechend verändert werden.

Somit werden die Voraussetzungen für ein positives Klima im Umgang miteinander und im Falle der Rückkehr in die Familie getroffen.

Ziele der Betreuung im Einzelnen sind z. B.

- Familienarbeit zur Verbesserung der Erziehungs- bzw. Beziehungskompetenzen
- Verbesserung von Krankheits-/Störungseinsicht und Veränderungsmotivation
- Schulische und berufliche Entwicklung
- Fähigkeit, den Alltag angemessen zu strukturieren
- Erwerb von Strategien zur Problembewältigung mittels einer psychotherapeutischen Behandlung
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen
- Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten
- Eigenständige Freizeitgestaltung

## **Das Haus**

Die Einrichtung befindet sich am Stadtrand von Hagen. Durch eine Bushaltestelle direkt vor dem Haus ist eine gute Verkehrsanbindung vorhanden, das Stadtzentrum und die unterschiedlichen Schulen sind schnell erreichbar.

Auf insgesamt drei Etagen bietet das Haus Platz für acht Einzelzimmer sowie die erforderlichen Gemeinschaftsräume, Büros und das Nachtbereitschaftszimmer der pädagogischen Mitarbeiter.

Im Erdgeschoss befindet sich das Büro der Päd. Mitarbeiter, das sehr großzügige Wohnzimmer, eine große Essküche mit Kaminofen, ein Bad und ein weiteres WC. Hinzu kommt ein Zimmer für Bewohner.

Das erste Obergeschoss verfügt über fünf Bewohnerzimmer, ein Bad plus zusätzliches WC.

Das zweite Obergeschoss bietet nochmals zwei Bewohnern Platz. Darüber hinaus gibt es erneut ein Bad, ein WC und einen weiteren Raum, welcher für Kunsttherapie genutzt wird.

Im Keller befindet sich neben den Versorgungsräumen und der Waschküche ein weiterer Raum, der als Werkstatt genutzt werden kann.

Durch die Küche gelangt man über die Terrasse in den Garten. Das Grundstück umfasst insgesamt über 3200 qm, wovon sich der größte Teil unmittelbar am Haus befindet. An die Terrasse schließt ein kleinerer Gartenanteil mit Sitzecke und Rasenstück an. Hieran grenzt eine offene große Wiese mit Baumbestand, teilweise Obstbäumen, und einem kleinen Teich. Am Ende der Wiese beginnt über einen Spazierweg der angrenzende Wald. Ein Zaun zur Straße schützt vor dem Autoverkehr.

Ein weiterer Grundstücksteil befindet sich an der gegenüberliegenden Straßenseite mit kleineren Wasserflächen eines Bachlaufs sowie einem Zusatzbau, der als Lagerraum geeignet ist.

## **Personal**

Das pädagogische Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen) mit insgesamt 7,2 Vollzeitäquivalenten (Vollzeit und Teilzeit), so dass zu den notwendigen Zeiten immer zwei Fachkräfte im Dienst sind, um z.B. die notwendige Begleitung zu wichtigen Terminen und die eine Einzelförderung im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems zu gewährleisten. Ergänzt wird das Team durch eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (13 Std./w).

Zusätzlich wird das Team durch eine/n ErzieherIn im Anerkennungsjahr oder einen dualen Studenten als Ergänzungskraft, z.B. im Freizeitbereich ergänzt.

Unterstützt werden die Mitarbeiter durch eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 30 Std./wöch, da aufgrund der Störungsbilder der Kinder und Jugendlichen die Förderung derselben auch der Bereich der Hauswirtschaft sehr zeitaufwendig ist. Ein Haustechniker komplettiert im Umfang von 10 Std. das Personaltableau der Einrichtung.

Alle Pädagogen haben langjährige Erfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen und den dazugehörigen Krankheits- und Störungsbildern.

Die psychotherapeutische Arbeit unterstützt ein/e approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in. Des Weiteren schult er/sie Mitarbeiter im Umgang mit den psychiatrischen Störungsbildern und berät das Leitungsteam situativ bei Fallbesprechungen. Im Bedarfsfall unterstützt sie/er die Jugendlichen bei der Vermittlung in ambulante oder stationäre psychotherapeutische Behandlungssettings.

Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter/innen über spezifische Kenntnisse mit z. T. zusätzlichen Qualifikationen wie z. B. auch Kunsttherapie oder Hundebegleittherapie.

Eine entsprechend geschulte „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Sinne des § 8a SGB VIII ist vorhanden.

Die Betreuung findet an 365 Tagen rund um die Uhr im Schichtdienst statt, zu den Kernzeiten im Nachmittag- und frühen Abendbereich sind Doppeldienste gewährleistet.

In Einzelfällen steht, zusätzlich zum o.g. Personal der Wohngruppe, für Kinder und Jugendliche mit traumatischen Lebenserfahrungen, eine traumatherapeutisch ausgebildete Fachkraft, zusätzlich zum intensivpädagogischen Regel-Angebot, zur Verfügung. Diese Unterstützung ist möglich nach einer Bewilligung durch das zuständige Jugendamt und auf der Basis zusätzlich genehmigter Fachleistungsstunden

Ergänzend zum o.g. Fachpersonal der Wohngruppe werden die notwendigen darüber hinausgehenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben von der Abteilungsleitung Jugendhilfe, der Geschäftsführung Jugendhilfe und der Zentralverwaltung durchgeführt,

## **Aufnahmeverfahren**

Im Rahmen einer offiziellen Aufnahmeanfrage durch den zuständigen sozialen Dienst werden zunächst telefonisch erste Informationen bzgl. des betreffenden Kindes/Jugendlichen und des familiären Hintergrundes ausgetauscht mit der Bitte unsererseits, dies durch aussagekräftige Berichte zu ergänzen. Nach eingängiger Prüfung wird ein Vorstellungsgespräch mit allen Beteiligten in der Wohngruppe vereinbart. Hierin geht es um ein gegenseitiges Kennenlernen, das Vorstellen der Räumlichkeiten und der pädagogischen/therapeutischen Arbeit sowie einen ersten Austausch über gegenseitige Erwartungen und grob formulierte erste Ziele einer möglichen Zusammenarbeit

Voraussetzung für eine Umsetzung der Hilfe ist die grundsätzliche Bereitschaft, gemeinsam an den vereinbarten Zielen zu arbeiten. Dies bedeutet für die Eltern die verbindliche Teilnahme an den monatlich stattfindenden Familiengesprächen, die Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte und die regelmäßige Teilnahme an den psychotherapeutischen Sitzungen Die Kinder/Jugendlichen zeigen die Bereitschaft, den individuellen Förderplan aktiv

mitzugestalten, an der eigenen schulischen Entwicklung bzw. alternativ tagesstrukturierenden Maßnahmen mitzuarbeiten und die therapeutischen Angebote der Einrichtung wahrzunehmen. Darüber hinaus ist das allgemeine Regelwerk der Wohngruppe zu beachten.

Dieses basiert auf gemeinsam mit allen stationären Anbietern und dem Jugendamt der Stadt Hagen erarbeiteten fachlichen Standards sowie der Broschüre „Du bist bei uns willkommen“ des Paritätischen. Letztere wird Bewohnern und Eltern beim Einzug überreicht und beschreibt Rechte und Pflichten des Einzelnen innerhalb einer Wohngruppe.

Im Anschluss an das Vorstellungsgespräch erhalten alle Beteiligten etwas Zeit, sich für oder gegen die Aufnahme zu entscheiden. Auf Wunsch des Jugendlichen oder der Eltern kann ein Probewohnen in der Wohngruppe vereinbart werden. Ziel des Probewohnens ist, dass der oder die Jugendliche vor einem Einzug die Mitbewohner und pädagogischen Mitarbeiter kennenlernen und sich einen Eindruck von der Wohngruppenatmosphäre machen kann. Dies dient dem Abbau von Ängsten und fördert die Annahme der neuen Lebenssituation.

In Absprache mit dem zuständigen ASD findet nach sechs bis acht Wochen ein erstes Hilfeplangespräch statt, in welchem die gemeinsamen Ziele und Arbeitsaufträge konkretisiert werden

### **Pädagogische Inhalte**

Sollte eine Aufnahme erfolgen, so dienen die ersten Wochen der Eingewöhnung in die neue Umgebung und dem Aufbau einer vertraulichen gegenseitigen Beziehung ohne allzu großen Druck.

Wird im Rahmen des Vorstellungsgesprächs nichts ausdrücklich Abweichendes besprochen, so sollten Besuchskontakte oder Wochenendbeurlaubungen zu den Eltern 14 täglich stattfinden. Auch dies erleichtert die Gewöhnung an die neuen Lebensumstände und betont von Beginn an die enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie.

Innerhalb des Hauses gilt es, eine angenehme Atmosphäre für das tägliche Miteinander zu schaffen. Dies geschieht durch die Herausarbeitung der jeweiligen Bedürfnislage und Ressourcen in der neuen Lebenssituation sowie durch eine wertschätzende Haltung und Kontinuität in der pädagogischen Arbeit. Zusätzlich dienen klare Strukturen einer verlässlichen Orientierung.

Dabei legen wir großen Wert auf den Aufbau verlässlicher, kontinuierlicher und für das Kind/den Jugendlichen einschätzbarer



und Sicherheit vermittelnder Beziehungen mit zumindest einer Bezugsperson.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einer systemischen Grundhaltung. Wir betrachten die dem auffälligen Verhalten innewohnende Dynamik im Kontext zur Herkunftsfamilie, um daraus resultierend gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Die Förderung der Kinder/Jugendlichen findet sowohl einzeln als auch in der Gruppe statt. Wir unterstützen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben, im schulischen Bereich und bei der Aufnahme bzw. Pflege sozialer Kontakte (z.B. über die Zugehörigkeit zu einem Verein). Gemeinsame Mahlzeiten sowie, abhängig vom Alter, die Erledigung feststehender Aufgaben für die Gemeinschaft bilden den strukturellen Rahmen.

Bei den jungen Menschen, die aus defizitären/problematischen Familiensituationen kommen, besteht zumeist ein erhöhter Bedarf im erzieherischen und emotionalen Bereich. Sie müssen (wieder) Kontinuität, Verlässlichkeit und emotionale Stabilität/Sicherheit in ihrem Alltag erfahren.

Dies geschieht zum einen durch sich wiederholende Gewohnheiten und Rituale, beispielsweise durch die Vorbereitung auf den (Schul-)Alltag, durch geregelte Mahlzeiten, Erledigung/Begleitung der Hausaufgaben sowie abendliche Rituale vor dem Zubettgehen.

Zum anderen wird besonderes Augenmerk auf die emotionale Zuwendung gelegt, beispielsweise darauf, welches die individuellen Gewohnheiten im Tagesablauf, Lieblingsessen, Vorlieben/Interessen etc. sind. Ebenso wird den jungen Menschen in einer persönlichen Atmosphäre ermöglicht, ihre Sorgen und Ängste äußern zu können.

Besonderen Wert legen wir auf gemeinsame Aktivitäten, wobei wir insbesondere auch die Ressourcen des zur Verfügung stehenden Geländes nutzen.

Das große Grundstück mit Teich und angrenzendem Wald bietet vielfältige Möglichkeiten, Natur und deren Zusammenhänge kennen zu lernen und zu erleben. Dies wird zum gemeinsamen Beobachten und Erforschen genutzt, fördert die Phantasie zum kreativen Spielen und Gestalten und steht somit im Gegensatz zur oftmals überwiegend mediengesteuerten Freizeitgestaltung.

Durch das Anlegen und die Pflege eines Obst-, Gemüse- und Kräutergartens begleiten die Bewohner den Weg von der Aussaat/Pflanzung bis zur Ernte. Bei der gemeinsamen Weiterverarbeitung der Produkte und Zubereitung der Speisen entsteht ein intensiverer Bezug zu Lebensmitteln und bildet gleichzeitig die Grundlage für eine gesunde Ernährung.

Für alle Bewohner wird ein regelmäßiger Schulbesuch angestrebt. Sollte dies zunächst nicht möglich sein, arbeiten wir mit dem Bewohner daran, die spezifischen Hinderungsgründe zu überwinden. Oftmals führen Ängste und/oder sonstige wachsende Widerstände dazu, dass der Anschluss an die Schule verloren wird. Demzufolge fördern wir zunächst die Motivation, sich mit dem Thema „Schule“ auseinander zu setzen. Anschließend werden die konkreten Punkte trainiert, welche individuell die Wiederaufnahme des Schulbesuchs ermöglichen (u. a. Einüben des Schulweges, Betreten des Gebäudes, Aufarbeiten der Lerninhalte, Umgang mit Mobbing, Entwicklung von Selbstbewusstsein).

Neben den genannten Maßnahmen und gemeinsamen Aktivitäten soll genügend Raum für individuelle Freizeitgestaltung sowie Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten verbleiben.

Auf der Grundlage getroffener Vereinbarungen im Hilfeplangespräch findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch im Einzelgespräch statt. Hierbei geben sowohl die Bewohner als auch die Mitarbeiter eine Einschätzung zu der aktuellen Lebenssituation ab. Das Ergebnis dient als Grundlage für die Beibehaltung oder Anpassung der vereinbarten Schritte.

Die Sicherung der Qualität unserer Arbeit erfolgt durch regelmäßige Fallbesprechungen in den Teamsitzungen, dem Austausch mit der Abteilungsleitung sowie der Begleitung durch externe Supervision. Die fortwährende Überprüfung der angewandten Methoden dient der Erfolgskontrolle im Hinblick auf die im Hilfeplan vereinbarten Ziele.

In allen Lebensbereichen besteht die örtliche Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen, wie Schulen, Ausbildungsstätten, Beratungsstellen, Ärzten, Kliniken und Therapeuten.

## **Partizipation**

Die Kinder/Jugendlichen sind sowohl hinsichtlich der persönlichen Maßnahmenplanung als auch an der Organisation des Gruppenalltags beteiligt. Dies beinhaltet die Kenntnis und Mitgestaltung ihrer Hilfeplanung. Inhalte, Ziele und Teilschritte werden dem jungen Bewohner verständlich erklärt.

Zudem werden Hilfeplangespräche gemeinsam vorbereitet, indem Wünsche, aber auch Sorgen hinsichtlich des anstehenden Termins besprochen werden. Der zuständige Mitarbeiter berücksichtigt die genannten Aspekte und trifft, entsprechende Vorkehrungen. Ziel ist,

vor den oftmals für die Bewohner sehr belastenden Gesprächen ein Höchstmaß an Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

Regelmäßig beteiligt sind die Kinder/Jugendlichen im Alltag an der Erstellung des wöchentlichen Essensplans sowie Vorschlägen zur Freizeitgestaltung. Sie entscheiden mit über die Gestaltung (Wandfarbe, Dekoration und Möblierung) ihres Zimmers und kennen die damit verbundenen finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.

Im Falle der notwendigen Einstellung eines neuen Mitarbeiters wird im Anschluss an eine Hospitation die Meinung der Bewohner gehört.

Neben dem Austausch in Einzelgesprächen findet mindestens einmal monatlich eine gemeinsame Gruppenbesprechung statt, bei der Erfahrungen der vergangenen Wochen reflektiert, künftige Aktivitäten, geplante Veränderungen oder bestehende Regeln besprochen und vereinbart werden. Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert und am schwarzen Brett ausgehängt.

Die Gruppe wählt aus ihren Reihen einen Gruppensprecher. Somit haben alle Bewohner die zusätzliche Möglichkeit, sich mit ihren Fragen, Anliegen und Vorschlägen an eine vertraute Person aus ihrem Kreis zu wenden, falls Zurückhaltung besteht, einen Mitarbeiter direkt abzusprechen.

Der Gruppensprecher wird ausschließlich durch die Bewohner gewählt, die Mitarbeiter sind allenfalls hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens beteiligt. Der Sprecher und der Vertreter erfahren Vertrauen und lernen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Rolle. Gleichzeitig werden die übrigen Bewohner verstärkt gefordert, sich aktiv an Gruppenprozessen zu beteiligen. Letztlich dienen der inhaltliche Austausch und die gegenseitige Überprüfung der Zufriedenheit hinsichtlich der unterschiedlichen Rollen innerhalb der Gruppe der Förderung sozialer Kompetenzen.

Darüber hinaus haben die Kinder/Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen, Anliegen und Vorschlägen an die Mitarbeiter zu wenden.

Die Angehörigen werden über Hilfeplan-, Einzel- und Familiengespräche im erforderlichen Umfang beteiligt.

Einmal jährlich bieten wir Bewohnern und Angehörigen die Möglichkeit des Feedbacks über intern entwickelte Evaluationsbögen.

## **Beschwerdeverfahren**

Integra e.V. verfügt über ein internes Beschwerdemanagement auf der Grundlage vereinbarter Standards zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt der Stadt Hagen. Dieses Verfahren ist allen Mitarbeitern der Einrichtung bekannt und steuert die Abläufe sowohl bei Eingang einer direkten Beschwerde als auch bei Bekanntwerden eines vermeintlichen Übergriffs.

Jedes Kind/jede(r) Jugendliche wird nach der Aufnahme mündlich und schriftlich über seine Rechte und Pflichten informiert. Das Informationsblatt „Verhaltensampel“ wird ausgehändigt und befindet sich zusätzlich gut sichtbar am schwarzen Brett.

Der/die Neue wird ausdrücklich ermutigt, nicht nur schwerwiegende Vergehen, sondern jegliche Dinge, die bei der eigenen Person Unbehagen auslösen und Anlass zur Kritik geben, aber auch entsprechende Beobachtungen zu Gruppenmitgliedern offen zu benennen. Voraussetzung ist ein allgemeines Klima des Wohlbefindens, der gegenseitigen Akzeptanz und Vertrautheit sowie der Fehlerfreundlichkeit im Alltag. Dies wird gestützt u. a. durch eine vorbildhafte Haltung der Mitarbeiter/innen im Umgang miteinander.

Jeder Bewohner hat darüber hinaus die uneingeschränkte Möglichkeit, sich bei Beschwerden telefonisch an einen Angehörigen oder die zuständige Fachkraft des Jugendamtes zu wenden. Ferner wird eine Namensliste ausgehändigt mit weiteren Ansprechpartnern innerhalb des Trägers sowie externen Personen beim Paritätischen, dem Landesjugendamt und der Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Jede Beschwerde wird schriftlich aufgenommen und nach dem vorgegebenen Schema weiter bearbeitet. Wann und welche weiteren Personen (der Beschuldigte, Teamkollegen, Kinderschutzfachkraft, Leitung) einbezogen werden, ergibt sich aus dem Verlauf.

Eine Beschwerde sollte innerhalb von maximal 14 Tagen bearbeitet sein und gilt als abgeschlossen, wenn für den Betroffenen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde.

Bei schwerwiegenden, anzeigepflichtigen Vergehen der Bewohner oder Übergriffen durch Mitarbeiter werden unverzüglich die Aufsichtsbehörde, das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten einbezogen. Notwendige Akutmaßnahmen zum weiteren Schutz des Betroffenen werden durchgeführt.

## **Familienarbeit**

Die Familien werden vom ersten Tag an in den Hilfeprozess aktiv mit einbezogen. Dabei geht es zum einen um den intensiven Informationsaustausch hinsichtlich aktueller Ereignisse und die Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten. Zum anderen findet der regelmäßige inhaltliche Austausch zwischen der Familie und dem pädagogischen Team in Form von terminierten Familiengesprächen in der Wohngruppe statt. Bei weiterer Anreise der Angehörigen findet der regelmäßige Austausch telefonisch statt. Der Besuch im Haushalt der Angehörigen ist ebenfalls möglich. Darüber hinaus gibt es einen unregelmäßigen, anlassbezogenen Austausch mit den Sorgeberechtigten.

Hier übernimmt nicht nur die Einrichtung eine ihrerseits beratende Funktion, sondern nutzt auch den deutlichen Erfahrungsvorsprung der Eltern im Umgang mit dem eigenen Kind für die Planung der pädagogischen Arbeit.

Zu diesem Zweck erstellen wir bereits in den ersten Wochen ein Genogramm, um in der Vergangenheit erkennbare typische Muster und Prägungen sowie vorhandene Ressourcen herauszuarbeiten und entsprechend zu nutzen.

Für die Angehörigen besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Freizeitaktivitäten oder am Gruppenleben inklusive Übernachtung im Haus. Die Übernachtung kann im Zimmer des Kindes/Jugendlichen stattfinden. Hierfür stellt die Einrichtung ein Gästebett zur Verfügung. Dies wird ergänzt durch weitere gemeinsame Aktionen, z.B. Elternfrühstück und Informationsabende.

Grundsätzlich stehen die Mitarbeiter zu vorbesprochenen Zeiten während der Woche telefonisch zur Verfügung. Bei Beurlaubungen ins Elternhaus ist durchgängige Erreichbarkeit gegeben, um in schwierigen Situationen unterstützend tätig zu sein.

## **Systemische Familienberatung**

Zusätzlich zur Beteiligung der Angehörigen am pädagogischen Alltag ihrer Kinder in der Wohngruppe finden einmal im Monat Familiengespräche unter Anwendung systemischer Beratungsmethodiken statt.

Der systemischen Haltung liegt die Annahme zugrunde, dass der Hilfesuchende Symptomträger des in der Familie innenwohnenden Problems ist und nicht Auslöser oder Verursacher. Dem zufolge nutzt die systemische Beratung die Wachstumspotentiale des gesamten Familien- bzw. Bezugssystems, um Veränderungen hervorzurufen.

Eltern, Angehörige und weitere wichtige Beteiligte werden in den Beratungsprozess mit eingebunden, mit dem Ziel langfristig hilfreiche Beziehungsstrukturen und Kommunikationsmuster aufzubauen und zu erhalten. Entwicklungshemmende Muster sollen aufgebrochen und verändert werden.

### **Psychotherapeutische Inhalte**

- **Psychotherapie**

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe „An Hirsch“ ist seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht. In der Regel haben bereits vor der Aufnahme in der Wohngruppe Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie stattgefunden. Diagnosen oder Verdachtsdiagnosen wurden aufgrund einer vorliegenden Symptomatik, die die jungen Menschen in ihrer altersgerechten Entwicklung beeinträchtigt, gestellt. In der Regel besteht bei den Kindern und Jugendlichen ein therapeutischer Bedarf, da die Symptomatik bereits länger als sechs Monate andauert und ohne therapeutische Hilfe nicht überwunden werden kann.

Gleichzeitig gewährleistet die Versorgungsstruktur mit ambulanten Plätzen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nicht die unmittelbare Aufnahme einer Therapie nach der Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, so dass es zu Behandlungslücken kommt und psychiatrischen Krisen mit kurzfristigen Aufnahmen im stationären Rahmen begegnet werden muss.

Die Wartezeit auf einen Therapieplatz beträgt häufig mehrere Monate und setzt eine anhaltende Behandlungsbereitschaft der jungen Menschen voraus. Diesem Anspruch können sie zeitweise nicht entsprechen und verlieren dadurch den Behandlungsplatz und es erfolgt keine psychotherapeutische Behandlung.

Die konzeptionell verankerte Kinder- und Jugendpsychotherapie ist fester Bestandteil der Hilfeplanung und eine Teilnahme wird vorausgesetzt. In Einzelfällen können andere sinnvolle therapeutische Maßnahmen extern installiert werden. Bei der Vernetzung mit niedergelassenen Therapeuten und Kliniken unterstützen der/die hausintern angestellte Psychotherapeut\*in und das pädagogische Team.

Die Frequenz der psychotherapeutischen Sitzungen wird im Einzelfall festgelegt und kann zwischen einmal wöchentlich und einmal monatlich variieren.

In der Regel finden die Termine in Form von Einzelsitzungen statt.

Im Rahmen der Psychotherapie sollen durch Gespräche, Entspannungsverfahren und kognitive Methoden Störungen des Denkens, Handelns und Erlebens identifiziert und therapiert werden. Ziel ist es die bestehende Symptomatik zu behandeln und den Leidensdruck der jungen Menschen zu lindern. Dadurch soll die seelische Stabilität hergestellt oder erhalten werden und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Im Rahmen der Psychotherapie sollen erlernte, problematische Verhaltensmuster, die Leidensdruck verursachen, erkannt, bearbeitet und identifiziert werden. Neue, hilfreiche Verhaltens- und Erlebensmuster sollen erarbeitet werden und die destruktiven ersetzen.

#### ▪ **Kunsttherapie**

Unter Kunsttherapie versteht man eine Therapieform, in deren Mittelpunkt die stärkende und heilende Wirkung des Gestaltungsprozesses steht. Es wird mit den Medien Farbe, Ton, Stein, Fotografie usw. gearbeitet. In der Kunsttherapie wird durch Gestaltung und Gespräch eine Möglichkeit geschaffen, sich auszuprobieren, auszudrücken, zu experimentieren und Neues zu kreieren.

Es ist Ziel, innere und äußere Bilder zu schaffen, eigene kreative Fähigkeiten zu entdecken, sowie eigene Befindlichkeiten wahrzunehmen. Die Gestaltung versetzt Jugendliche oft in Staunen und Stolz über das eigene Produkt und hilft Ihnen, wertvolle Einsichten und Anregungen über sich zu erfahren. Das Gestalten erleichtert den Zugang zu verborgenen Ressourcen. Stärken und Potentiale werden sichtbar und erfahrbar.

Somit fördert Kunsttherapie die Entwicklung, steigert das Selbstwertgefühl, fördert kreative und soziale Fähigkeiten, steigert die Identitätsfindung, oder aber sie dient einfach der inneren Entspannung.

#### ▪ **Hundebegleittherapie**

Hunde verfügen über eine ausgeprägte Kommunikations- und Anpassungsfähigkeit und stehen in einer besonderen, in der Tierwelt nahezu einmaligen, Beziehung zum Menschen. Daher sind sie für den Einsatz in tiergestützter Pädagogik und Therapie besonders geeignet.

Durch die alleinige Anwesenheit des Hundes im Alltag oder die gezielte Arbeit mit dem Einzelnen oder in Kleingruppen werden vielfältige positive Effekte erzielt.

Zum einen verhelfen Spaziergänge sowie Spielen und Toben mit dem Hund zu regelmäßiger Bewegung an der frischen Luft, zum anderen ist eine gemeinsame, gleichmäßige Entspannung möglich.

Hunde sind in der Lage, nicht nur auf Worte, sondern insbesondere auf Körperhaltung, Mimik und Gestik zu achten. Die Kinder und Jugendlichen verfügen zum Teil über ein falsches Selbstbild und wissen nicht, wie sie auf andere wirken. Im Umgang mit dem Hund sind klare Signale jedoch erforderlich, damit er diese versteht. Daher wird in gezielten Übungen in einer wertfreien und positiven Atmosphäre an der Körpersprache gearbeitet.

Weitere Ziele der Hundebegleittherapie sind beispielsweise:

- Steigerung der Empathie
- Erlangung sozialer Kompetenzen
- Erhöhte Ausdauer im körperlichen und kognitiven Bereich
- Konzentrationssteigerung
- Erhöhung der Beobachtungsgabe
- Emotionskontrolle und -regulation
- Teamfähigkeit bzw. Bindungsfähigkeit
- Erlernen von Strategien zur Konflikt- und Problemlösung
- Verantwortungsbewusstsein
- Einhaltung von Regeln
- Steigerung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Steigerung der Fein- und Grobmotorik

Darüber hinaus hilft der Hund beim Abbau von Ängsten, der Trauerbewältigung oder bei tiefgreifenden Beziehungsstörungen. Das Kind/der Jugendliche erlauben dem Tier ggf. körperliche und emotionale Nähe, welche sie beim Menschen in der aktuellen Situation nicht zulassen.

### **Beendigung der Hilfe**

Aufgrund der vorhandenen, ausgeprägten Störungsbilder ist in den meisten Fällen von einer mehrjährigen Verweildauer in unserer Einrichtung auszugehen.

Sind die im Hilfeplanverfahren vereinbarten Ziele insoweit erreicht, dass eine Beendigung der Maßnahme ansteht, werden frühzeitig die notwendigen Schritte für die Ablösung eingeleitet.

Im Falle einer Rückkehr in das Elternhaus werden Häufigkeit und Dauer der Beurlaubungen vorab erhöht und die Angehörigen in den Familiengesprächen intensiv auf die veränderte Situation vorbereitet. Nach der Beendigung der stationären Maßnahme ist eine



Unterstützung der Familien durch sozialpädagogische Familienhilfen von Integra e.V. möglich, sofern die Familie im Einzugsgebiet des Trägers wohnt und diese Hilfen durch das zuständige Jugendamt genehmigt und finanziert werden.

Eine Weiterführung der notwendigen ambulanten psychotherapeutischen oder psychiatrischen Hilfen am Wohnort wird im Rahmen des Entlassmanagements vermittelt.

Sollte ein Verbleib in der Einrichtung aus Altersgründen nicht mehr angemessen sein, aber weiterhin stationärer Hilfebedarf bestehen, so wäre z.B. ein Wechsel innerhalb des Trägers in eine Wohngruppe für psychisch erkrankte ältere Jugendliche und junge Erwachsene möglich.

### **Qualitätsmerkmale/Qualitätsentwicklung**

Integra e.V. arbeitet auf der Basis anerkannter Standards der

- **Strukturqualität**

Hierzu zählen Fachkonzepte, festgelegtes Aufnahmeverfahren, individuelle Hilfe- und Förderplanung, Betreuungskontinuität, Fallbesprechungen, Dienstbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Beschwerdemanagement, Vernetzung, Teilnahme an örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitskreisen, verbindliche Kooperation mit Hochschulen und Fachschulen zwecks Ausbildung zukünftiger Fachkräfte usw.

- **Prozessqualität**

Prozessdiagnostik, Überprüfung und Anpassung des Hilfe-/ Förderplans, fortlaufende Dokumentation, systemisches Arbeiten mit Angehörigen, Konzeptentwicklung, usw.

- **Ergebnisqualität**

Evaluation der fachlichen Arbeit, Katamnese, Bewohner- und Angehörigenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Qualifikation der Mitarbeiter, usw.

Integra e.V. verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit.



**Kontakt:**

**Integra e.V.  
Kinder- und Jugendhilfen**

**Am Hirsch 2  
58091 Hagen**

**Tel. 02331 / 1884274  
Fax 02331 / 1884275  
Mail [am.hirsch@integra-e-v.de](mailto:am.hirsch@integra-e-v.de)**

**Träger/Rechnungsadresse:**

**Integra e.V.  
Osterfeldstraße 1  
58300 Wetter  
Tel. 02335 / 6848363  
Fax 02335 / 6848369  
Mail [info@integra-e-v.de](mailto:info@integra-e-v.de)**

**Geschäftsführung: Janis Drögekamp**